

Anfrage von Sibylle Boos-Braun und Mit. Über den Stand von E-Voting im Kanton Luzern

eröffnet am

Der Bund treibt seit mehreren Jahren E-Voting voran. Erste Versuche gehen auf das Jahr 2004 zurück. Die entsprechenden Versuche mit verschiedenen Systemen konzentrierten sich dabei jeweils primär auf das Elektorat (Wählerschaft) der Auslandschweizer. Der Kanton Luzern arbeitete damals mit dem Kanton Genf zusammen und musste aufgrund der Einstellung des Versuches durch den Kanton Genf im Jahr 2019 sein Projekt ebenfalls einstellen.

Zwischenzeitlich war der Bund aber nicht untätig und erteilte nach dem Vorliegen eines komplett neuen E-Voting Systems durch die Schweizerische Post im Jahr 2023 den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau sowie später noch Graubünden erneut eine Bewilligung zum Testbetrieb von E-Voting, wiederum mit einem eingeschränkten Elektorat. Dieses System wurde offenbar auch anlässlich der Nationalratswahlen angewendet.

Im Kanton Luzern konnten die Auslandschweizer daher von 2010 bis zur Einstellung 2019 vom E-Voting profitieren. Da der Kanton Luzern erklärterweise die Digitalisierung stark vorwärtstreibt und beispielsweise erst kürzlich die Plattform «my.lu.ch» als digitale Plattform für die Bürgerinnen und Bürger lanciert hat, ist es unverständlich, dass er demgegenüber bei E-Voting offenbar nicht vorwärtsmacht. Gerade aus Gemeindesicht ist E-Voting sehr bedeutend, denn es gäbe sicherlich viele Vereinfachungen der jetzigen kommunalen Wahl- und Abstimmungsorganisation.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es aus den besagten Kantonen Rückmeldungen/Evaluationsbericht aus dem Versuchsbetrieb 2023? Wenn ja, wie lauten diese Rückmeldungen?
2. Weshalb steht der Kanton Luzern abseits und macht bei denen vom Bundesrat erneut bewilligten Versuchen 2023 nicht mit?
3. Wann gedenkt er, zumindest E-Voting für Auslandschweizer wieder einzuführen, erreicht diese doch das postalische Abstimmungs- und Wahlmaterial in vielen Fällen zu spät?
4. Wie sieht die langfristige Strategie des Regierungsrates zu E-Voting aus?
5. Wie schätzt er die Auswirkungen von E-Voting auf die Gemeinden ein, welche als unmittelbar durchführende Staatsebene sämtlicher Abstimmungen und Wahlen fungieren?

6. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton bei einer flächendeckenden Einführung von E-Voting? Wo sieht er Einsparpotenzial gegenüber dem heutigen System?

Sibylle Boos-Braun